

ment sehr gelegen. An der Hand zahlreicher Bibelstellen wird in klarer Weise und edler Form dargetan, daß das alttestamentliche Sozialrecht auf den Tragsäulen der Gerechtigkeit und Liebe ruhte. „In Israels Gesetzen ist auf dem *Fundament* der Gerechtigkeit und Liebe für ein kleines Modellvolk auch praktisch schon das *Muster* eines Sozialrechts geschaffen worden, das helles Licht auch auf die Nöte der sozialen Frage in unseren komplizierten Wirtschaftsverhältnissen wirft“ (S. 80). Hätte Israel sein Sozialrecht nur immer auch beobachtet, z. B. das Jubeljahr, diese „Einrichtung voll der Menschenliebe und der Gerechtigkeit“! — Die Fundangabe der Legion von Schriftstellen erfolgt nicht im Texte selber bei der betreffenden Stelle, sondern unter den Anmerkungen am Schluß des Buches, was beim Lesen unliebsam stört. Gälte nicht auch da: Verrücke die alten Grenzen nicht, die deine Ahnen setzten? Bei der Auswahl der Literatur wurden übergangen: F. Buhl, *Die sozialen Verhältnisse der Israeliten* (Berlin 1899), und M. Faulhaber, *Die sozialen Werte des Alten Testaments* (München 1933). — Möge das zeitgemäße Buch auch in Laienhände fallen!

Linz a. D.

Dr Karl Fruhstorfer.

Das Heilswerk der Kirche. Ein Beitrag zu einer Theologie der Geschichte. Von Thomas Michels. 8° (92). Salzburg-Leipzig, Anton Pustet. Brosch. M. 2.20, Ganzleinen M. 2.90.

Wenn diese Schrift zu Publikationen ähnlichen Inhaltes wie von Westphal, Pohlmann oder gar Staples keine kritische Stellung nimmt, so erhält sie schon durch ihre Einführung „Mythos und Geschichte“ eine höchst aktuelle Note. Aber bei aller geschichtlichen Schau spricht aus jedem Kapitel die hoffende Zuversicht für die Zukunft des deutschen Volkes durch das begnadende Heilswerk der Kirche. Der Verfasser beleuchtet das Heilswerk der Kirche im Lichte des Ostergeheimnisses, Ostern, der „Anfang der Geschichte“. Er lehrt uns — um ein Wort Dillersbergers zu gebrauchen — wieder sakral denken und sprechen.

Für Priester und gebildete Laien bietet die Schrift manch neuen Gesichtspunkt. Sie hat auch den Vorteil, wenig umfangreich zu sein. Der eigentliche Text umfaßt nur 80 Seiten mit je 29 Zeilen (je 20 Cicero breit). Die drucktechnische Aufmachung (Papier, Spiegelgröße) täuscht über den Umfang des Buches.

St. Gabriel bei Mödling.

J. Thauren.

Die Zukunft der Religion. I. Band: Psychologie des Unglaubens. Von Dr Josef Liener. (258.) „Tyrolia“ 1935. Geh. S 9.—, M. 5.50; Ganzleinen S 12.—, M. 7.20.

In diesem Buch liegt wohl eine der beachtenswertesten Neuerscheinungen auf dem katholischen Büchermarkt vor uns. Erschüttert von der Glaubenslosigkeit und Glaubensnot unserer Zeit, geht der Verfasser den Irrwegen des modernen Menschen nach, erforscht die seelischen Gründe, die zum Unglauben führen, die Hindernisse und Hemmungen, welche die Wahrheit verdunkeln oder ihr zu folgen erschweren. Dieses psychologische Nachgehen und Nachfühlen bildet den Inhalt des 1. Bandes; auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse soll der 2. Band „Der neue Christ“ die vorhandenen guten Ansätze pflegen und entfalten helfen.

Der vorliegende Band behandelt zunächst die im außerkirchlichen Denken liegenden Ursachen der Glaubenskrise, dann verschie-

dene außerkatholische, verfehlte und noch mehr verwirrende Heilversuche. Der dritte Abschnitt bietet wertvolle Darlegungen über „das Werterlebnis als natürliche Grundlage des religiösen Glaubens“, um dann in den folgenden Abschnitten die Glaubensgefahren aufzudecken, die in der seelischen Eigenart verschiedener Menschen, in mangelhaften Frömmigkeitsformen und im unklugen Verhalten von Gläubigen gegeben sind. — Gerade diese letzten Abschnitte sind eine rückhaltslos ehrliche Kritik. Aber die Kritik verletzt nicht. Abgesehen von der überall sichtbaren grundsatztreuen kirchlichen Gesinnung ist alle Kritik maßvoll abgewogen, alles berücksichtigend, jede Einseitigkeit und Übertreibung vermeidend. (Nur um S. 51 und um S. 244 möchte ich einige Fassungen in einer 2. Auflage anders sehen.) Aus dem ganzen Buch spricht der hochgebildete selbständige Denker, der erfahrene Fachpädagoge und die Seele des guten Hirten, der eine im Grunde doch gute Seelenverfassung im Irrenden annimmt, solange nicht das Gegenteil erwiesen ist, und der auch in diesem Falle noch mehr Erfolg erwartet vom Hervorholen und Pflegen der guten Ansätze als von schroffer oder verächtlicher Verurteilung.

Man möchte dringend wünschen, daß vor allem jeder Seelsorger das Buch durchstudiere, aber dann auch Erzieher, geistige Führer und besonders auch gebildete Eltern, denen an der Erziehung ihrer Kinder zum starken Glauben gelegen ist. Diesen allen bietet dieser mehr negative Band schon ungeheuer viel Anregung. Wer den 1. Band durchgearbeitet hat, kann nur mit Spannung den zweiten erwarten.

Wien.

Josef Lachmair S. J.

St. Augustinus et doctrina de dupli justitia. Inquisitio historico-critica in opinionem Hieronymi Seripandi (1493—1563) de justificatione ejusque habitudinem ad doctrinam s. Augustini. Auctore P. Dr Josef Henninger S. V. D. (Band III der Sankt Gabrieler Studien, herausgegeben von der phil.-theol. Hauslehranstalt St. Gabriel.) 8° (X et 164). Mödling prope Vindobonam 1935.

Vorliegende dogmengeschichtliche Untersuchung läßt wieder einmal die Sorgfalt und Umsicht der Konzilsväter auf dem Tridentinum in der Beratung und Ausarbeitung der einzelnen Glaubensdekrete erkennen. Nicht weniger als sieben Monate hat man gearbeitet und die verschiedenen Vorlagen für das *decretum de justitia* einer eingehenden Prüfung und Verbesserung unterzogen, bis man nach vielem Hin und Her zu der im Dekret festgelegten allgemein angenommenen klassischen Formulierung des Glaubensinhaltes kam, die in ihrer scharf abgewogenen Genauigkeit gleich die vorausgegangenen lebhaften Diskussionen erkennen läßt. — Der Verfasser untersucht in seinem Buche, ob die Auffassung des Seripando von einer doppelten Gerechtigkeit im Menschen, einer inneren und einer äußeren, wirklich Lehre des heiligen Augustinus ist oder nicht. Hieronymus Seripando war ein Konzilsteilnehmer, der in seinem gewissenhaften Bestreben, das Richtigste und Gesunde aus der Rechtfertigungslehre der Protestanten vom Irrtümlichen zu trennen, zu weit ging, die von den „Kölnern“ Pigghe und Gropper aufgestellte Lehre von einer doppelten, einer inneren und äußeren Rechtfertigung vertrat und sie auf dem Konzil energisch verteidigte. Er glaubte, die Regungen der nach der Taufe im Menschen bleibenden Begierlichkeit seien wirklich Sünde, wenn auch in einem abgeschwächten Sinne. Die innere in der Taufe empfangene Gerechtigkeit ist darum so schwach, daß sie